



Anlage zur Vorlage 2/0169/2018

Schlussbericht

über die

Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses

2013

der

Stadt Hitzacker (Elbe)

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

Seite

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
2	Allgemeines	3
3	Konsolidierungskreis	3
4	Grundsätze der Vereinheitlichung	4
5	Konsolidierung	4
5.1	Vollkonsolidierung	5
5.1.1	Kapitalkonsolidierung	5
5.1.2	Schuldenkonsolidierung	5
5.1.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	6
5.2	Eigenkapitalmethode	6
6	Kapitalflussrechnung	6
7	Konsolidierungsbericht	6
8	Abschließende Prüfbescheinigung	7

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AG Gesamtabschluss	Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (bis 31.12.2016)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (ab 01.01.2017)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer

Anlagen

Konsolidierte Gesamtbilanz zum 31.12.2013
Konsolidierte Gesamt - Ergebnisrechnung 2013
Kapitalflussrechnung 2013

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der konsolidierte Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2013 einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Erläuterungen (vgl. § 128 Abs. 6 NKomVG).

1.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich neben der Einhaltung der Formvorschriften insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Eigenkapitalmethode, Kapitalflussrechnung).

2 Allgemeines

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG i.V.m. § 128 Abs. 3 NKomVG aus einer konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz, aus konsolidierten Übersichten über das Anlagevermögen, die Schulden und der Forderungen. Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Diesem Bericht ist eine Kapitalflussrechnung beizufügen

Der Stadtdirektor, Herr Jürgen Meyer, hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013 am 07.12.2017 festgestellt. Damit konnte die Frist von sechs Monaten zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses nach § 129 Abs. 1 NKomVG (in der bis zum 31.10.2016 geltenden Fassung, danach neun Monate) nicht eingehalten werden.

3 Konsolidierungskreis

§ 128 Abs. 4 NKomVG beschreibt, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einzubeziehen sind.

Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG sind Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss der Kommune entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Kommune werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Der Begriff des „beherrschenden Einflusses“ kann, da er nicht in den über § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften enthalten ist, aus § 290 Abs. 2 HGB abgeleitet werden. Danach liegt ein beherrschender Einfluss vor, wenn der Kommune

- die Mehrheit der Stimmrechte zustehen, d.h. die Anteile der Kommune an einem verselbständigten Aufgabenträger größer als 50 % sind oder
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder

- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Aufgabenträgers auszuüben oder
- es bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen eines Unternehmens trägt, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient (Zweckgesellschaft).

Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss werden als „verbundene Aufgabenträger“ bezeichnet.

Eine allgemeingültige abstrakte Definition des Begriffs des „maßgeblichen Einflusses“ enthalten weder das kommunale Haushaltsrecht noch das HGB. In § 311 Abs. 1 S. 2 HGB, der gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG direkt anwendbar ist, wird jedoch bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % ein maßgeblicher Einfluss vermutet. Es handelt sich hierbei um sogenannte „assoziierte Aufgabenträger“.

Aufgabenträger, auf welche die Kommune weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausübt (sonstige Aufgabenträger), gehören folglich nicht zum Konsolidierungskreis.

Nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG brauchen auch die Aufgabenträger nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen zu werden, deren Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte bei der Stadt Hitzacker (Elbe) auf Grundlage der vorgenannten Regelungen. Näheres dazu ist dem Konsolidierungsbericht der Stadt über den Gesamtabchluss 2013 zu entnehmen. Anhaltspunkte für Beanstandungen haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Zu konsolidieren war demnach der folgende Aufgabenträger:

VERDO Hitzacker (Elbe) Tourismusbetriebsgesellschaft mbH

Gesellschafter der GmbH sind die Stadt mit einem Anteil von 75% und die Samtgemeinde Elbtalau mit einem Anteil von 25%. Für die Stadt stellt die GmbH somit einen verbundenen Aufgabenträger dar, welcher der Vollkonsolidierung unterliegt.

4 Grundsätze der Vereinheitlichung

Die Einzelabschlüsse sind vor Durchführung der Konsolidierung hinsichtlich Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis zu vereinheitlichen.

Gem. Ziffer 7.4.1 der Musterdienstanweisung im Rahmen der „Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses“ des Niedersächsischen Innenministeriums und einem entsprechenden Hinweis der AG Gesamtabchluss können die niedersächsischen Kommunen auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden verzichten. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Hitzacker (Elbe) Gebrauch gemacht.

5 Konsolidierung

Wie die Konsolidierung im Einzelnen vorgenommen wird, ist abhängig davon, ob es sich um verbundene, assoziierte oder sonstige Aufgabenträger handelt.

5.1 Vollkonsolidierung

Die Werte aus den vereinheitlichten Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger werden zum Summenabschluss addiert. Auf Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte.

5.1.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 128 Abs.5 NKomVG, § 301 HGB) werden vom Grundsatz her die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Als Eigenkapital i.S.v. § 301 Abs. 1 S.1 HGB ist im NKR die Nettoposition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital (s. *„Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses“* des Niedersächsischen Innenministeriums).

Mit der Aufrechnung verbunden ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Nettoposition des Aufgabenträgers häufig nicht übereinstimmen. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen. Der Ausweis dieser Unterschiedsbeträge erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, §§ 301, 309 HGB. Bei der Erstkonsolidierung wird abweichend von § 301 HGB ein passiver Unterschiedsbetrag zwischen dem ausgewiesenen Finanzvermögen der Kommune und des (anteiligen) Eigenkapitals des jeweiligen Aufgabenträgers den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeordnet.

Bei der Stadt Hitzacker (Elbe) hat sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung für den konsolidierten Gesamtabchluss zum 31.12.2013 bei dem verbundenen Aufgabenträger ein passiver Unterschiedsbetrag ergeben. Dieser Unterschiedsbetrag ist auf der Passivseite der Gesamtbilanz innerhalb der Nettoposition unter den Rücklagen in Position 1.2.1 (normgerecht, aber irreführend bezeichnet als „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“) in Höhe von 71.647,30 € (Vorjahr 108.754,78 €) wie oben beschrieben angegeben. Zudem findet sich in Position 1.2.4 ein Ausgleichsposten für den Anteil der Samtgemeinde Elbtalau, der 23.468,69 € (Vorjahr 30.282,43 €) beträgt.

5.1.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Schulden gegenseitig aufgerechnet. Einzubeziehen sind hier sämtliche Bilanzposten, sofern sie Schuldverhältnisse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger untereinander bilden.

Soweit Forderungen des einen Aufgabenträgers den Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt eine erfolgsneutrale Schuldenkonsolidierung.

Unterscheiden sich die internen Forderungs- und Schuldenposten in ihrem Wertansatz oder sind etwa keine Gegenposten vorhanden, ergeben sich Aufrechnungsdifferenzen. Diese müssen über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden.

Die im Zuge der Schuldenkonsolidierung vorzunehmende Aufrechnung der Schulden setzt voraus, dass zunächst im Rahmen einer Saldenabstimmung zwischen den

Aufgabenträgern ein Abgleich der Schulden und Forderungen vorgenommen wird. Zum Bilanzstichtag lagen keine zu konsolidierenden Schulden vor.

5.1.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen (§ 128 Abs. 5 S 4 NKomVG, § 305 Abs. 2 HGB).

Das Gesamtergebnis im konsolidierten Gesamtabchluss ist somit hinsichtlich derjenigen Aufwendungen und Erträge anzupassen, die aus Beziehungen zwischen den zum Konsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträgern resultieren.

Bei dem Gesamtabchluss der Stadt Hitzacker (Elbe) wurden im Rahmen der Konsolidierung Aufwendungen und Erträge von 8.061,88 € (Grundsteuer) eliminiert. Weiterhin entfiel der Nachschussbetrag an die GmbH in Höhe von 117.000 € als Aufwand (Transferaufwand der Stadt). Darüber hinaus waren keine zu konsolidierenden Beträge vorhanden.

5.2 Eigenkapitalmethode

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Bei dieser Methode sind keine Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss zu übernehmen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben.

In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, entsprechend dem Anteil der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger zu erhöhen oder zu vermindern. Auch deren bis dahin aufgelaufene Jahresergebnisse sind zu berücksichtigen.

Für den vorliegenden Gesamtabchluss war kein assoziierter Aufgabenträger zu konsolidieren.

6 Kapitalflussrechnung

Nach § 179 Abs. 3 NKomVG ist erstmals für das Haushaltsjahr 2013 eine Kapitalflussrechnung aufzustellen. Dies ist für das Haushaltsjahr vorgenommen worden. Die Kapitalflussrechnung ist dem Konsolidierungsbericht gem. § 128 Abs. 6 S. 3 NkomVG beigelegt. Es ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von – 31.879,63 €, aus Investitionstätigkeit von 293.265,73 € und aus Finanzierungstätigkeit von 279.613,89 €, sodass insgesamt eine Verbesserung des Finanzmittelfonds um 540.999,99 € von – 995.730,86 € auf – 454.730,87 € eintrat. Diese ist weitestgehend von der Stadt erwirtschaftet worden (534.887,13 €).

7 Konsolidierungsbericht

Gem. § 128 Abs. 6 S.2 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabchluss durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Die Anforderungen an den Konsolidierungsbericht werden in § 128 Abs. 6 S.3 NKomVG und § 59 KomHKVO beschrieben.

Im Rahmen der Prüfung haben sich diesbezüglich keine Beanstandungen ergeben. Der Konsolidierungsbericht erläutert in der Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage unter Tz 3.1.1, dass das Gesamtergebnis durch die fortdauernden Verluste der VERDO GmbH belastet wird. So beträgt der Anteil der Schulden im Gesamtergebnis 10,1% (Vorjahr 12,3%), der Anteil der Nettoposition 89,4% (Vorjahr 86,2%). Bei der Stadt allein beträgt der Anteil der Schulden lediglich 6,3% (Vorjahr 8,6%), der der Nettoposition hingegen 93,3% (Vorjahr 89,9%).

8 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2013 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gem. § 156 Abs. 2 NKomVG bestätigt, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den konsolidierten Gesamtabchluss gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüchow, 20.03.2018

gez. Unterschrift

(Schattauer)

konsolidierte Gesamtbilanz Stadt Hitzacker (Elbe)
zum 31.12.2013

	Gesamt	Gesamt		Gesamt	Gesamt
Aktiva	31.12.2012	31.12.2013	Passiva	31.12.2012	31.12.2013
1 Immaterielles Vermögen	415.568,17	413.029,61	1 Nettoposition	11.391.637,74	11.846.430,19
1.1. Geschäfts-oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	5.726.453,69	5.726.453,69
1.3. ähnliche Rechte	29.705,78	29.705,78	1.1.1 Reinvermögen	5.726.453,69	5.726.453,69
1.4. geleistete Investitionszuweisungen	385.862,39	383.323,83	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00	0,00
2 Sachvermögen	12.513.315,16 €	12.564.905,34 €	1.2 Rücklagen	108.754,78	71.647,30
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	787.616,28	787.693,38	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	108.754,78	71.647,30
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.556.072,54	5.443.522,06	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	5.049.399,02	6.009.698,37	1.2.3. Kapitalrücklage	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.950,00	6.950,00	1.2.4. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	30.282,43	23.468,69
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	44.227,08	39.137,94	1.3. Jahresergebnis	-704.747,69	-708.922,44
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.133,46	99.008,31	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-601.395,05	-667.640,22
2.8. Vorräte	1.450,86	1.010,85	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-103.352,64	-41.282,22
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	956.465,92	177.884,43	1.4 Sonderposten	6.230.894,53	6.733.782,95
3 Finanzvermögen	286.329,44 €	269.014,44 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.146.942,78	5.844.114,16
3.2 Beteiligungen	2.602,26	2.602,26	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	845.840,78	779.957,82
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	1.4.5 Anz. auf Anlagen im Bau	238.110,97	109.710,97
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2 Schulden	1.622.634,14 €	1.331.129,30 €
3.5 öffentlich-rechtliche Forderungen	231.915,98	207.941,22	2.1 Geldschulden	1.558.984,16	1.259.846,35
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	560.938,79	801.552,68
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	51.811,20	58.470,96	2.1.3 Liquiditätskredite	998.045,37	458.293,67
4 Liquide Mittel	2.314,51	3.562,80	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.286,07	68.142,37
4.1 Liquide Mittel	2.314,51	3.562,80	2.4. Transferverbindlichkeiten	0,00	1.335,00
5 aktive Rechnungsabgrenzung	1.791,00	700,00	2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.363,91	1.805,58
Summe Aktiva	13.219.318,28 €	13.251.212,19 €	3 Rückstellungen	205.046,40	73.632,70
			3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
			3.6. Rückstellungen für FAG-Leistungen	86.133,80	21.492,30
			3.8. andere Rückstellungen	118.912,60	52.140,40
			4. passive Rechnungsabgrenzung	0,00	20,00
			Summe Passiva	13.219.318,28	13.251.212,19

Stadt Hitzacker (Elbe)
Der Stadtdirektor

07.12.2017



nachrichtlich:

Haushaltsreste für Investitionen 937.711,43 Euro

Gepüft

20. März 2018

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Konsolidierter Gesamtabchluss Stadt Hitzacker (Elbe) 2013
konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Ordentliche Erträge

	2012	2013	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	2.814.263,44 €	2.977.836,32 €	163.572,88 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.465,24 €	52.087,03 €	21.621,79 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	273.067,85 €	261.555,12 €	-11.512,73 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.390,69 €	1.830,24 €	-560,45 €
Privatrechtliche Entgelte	204.382,14 €	177.473,73 €	-26.908,41 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.625,56 €	20.006,24 €	-1.619,32 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.037,87 €	11.202,72 €	9.164,85 €
Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	196.223,36 €	236.470,45 €	40.247,09 €
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal	200.092,90 €	197.916,04 €	-2.176,86 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	656.081,76 €	627.898,83 €	-28.182,93 €
Abschreibungen	415.973,44 €	446.433,00 €	30.459,56 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.193,69 €	36.821,06 €	10.627,37 €
Transferaufwendungen	2.251.674,63 €	2.373.697,45 €	122.022,82 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	148.735,11 €	134.436,28 €	-14.298,83 €
Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge	3.544.456,15 €	3.738.461,85 €	194.005,70 €
Ordentliche Aufwendungen	3.698.751,53 €	3.817.202,66 €	118.451,13 €
Ordentliches Ergebnis	-154.295,38 €	-78.740,81 €	75.554,57 €

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge	8.155,58 €	3.579,70 €	-4.575,88 €
Außerordentliche Aufwendungen	232,00 €	11.934,86 €	11.702,86 €
Außerordentliches Ergebnis	7.923,58 €	-8.355,16 €	-16.278,74 €

Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Ordentliches Ergebnis	-154.295,38 €	-78.740,81 €	75.554,57 €
Außerordentliches Ergebnis	7.923,58 €	-8.355,16 €	-16.278,74 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-146.371,80 €	-87.095,97 €	59.275,83 €

Gewinnverwendung

Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	-43.019,16 €	-45.813,75 €	-2.794,59 €
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	43.019,16 €	45.813,75 €	2.794,59 €

Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.400.535,30 €	-2.595.837,93 €	-195.302,63 €
--	-----------------	-----------------	---------------

Entnahmen aus der Kapitalrücklage

Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.799.140,25 €	1.928.197,71 €	129.057,46 €
-----------------------------------	----------------	----------------	--------------

Entnahmen aus Gewinnrücklagen

Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-------------------------------	--------	--------	--------

Einstellung in Gewinnrücklagen

Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
--------------------------------	--------	--------	--------

Entnahmen/Zuführungen Allgemeine Rücklage

Entnahmen/Zuführungen Allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
---	--------	--------	--------

Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-704.747,69 €	-708.922,44 €	-4.174,75 €
-----------------------------	---------------	---------------	-------------

Geprüft

20. März 2013

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lütchow

gez. Unterschrift

9. Anlagen zum konsolidierten Gesamtabchluss

9.1 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

	2013 EUR
Ordentliches Gesamtergebnis	-87.095,97
+Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	417.648,91
-Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-140,00
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-131.413,70
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-261.555,12
-/+ Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11.386,86
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.346,01
-/+ Abnahme/Zunahme Verb. aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.943,38
+/. Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-31.879,63
+Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.096,00
-Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-471.277,85
+Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
-Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.495,96
+Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
-Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
+Einzahlungen für Sonderposten	769.943,54
-Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftsanteilen	0,00
+Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition	0,00
-Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition	0,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	293.265,73
+Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	39.000,00
-Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Anleihen und Krediten	240.613,89
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	279.613,89
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	540.999,99
Veränderungen des Finanzmittelfonds aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-995.730,86
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-454.730,87

G e p r ü f t

2 0. März 2018

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

9.2. Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

Die Stadt Hitzacker (Elbe) hat keine nicht konsolidierten Beteiligungen.